

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger unserer schönen Gemeinde im Rotmaintal, liebe Freunde und Förderer der Bürgerstiftung Heinersreuth,

als attraktive und naturnahe Wohn- und Lebensgemeinde erfüllt Heinersreuth nicht nur eine Fülle von Aufgaben der Daseinsvorsorge, sondern steht auch für Zukunft und Fortschritt. Ganz entscheidend sind dabei unsere Unternehmen und die aktive Bevölkerung. Wir leben ein Für- und Miteinander in einer fürsorgenden Gemeinschaft. Organisiert in zahlreichen ehrenamtlichen Vereinen und Verbänden bewahren wir Traditionen und Werte und stehen Innovationen positiv gegenüber.

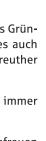
Die Bürgerstiftung soll der Gemeinde unterstützend zur Seite stehen, die Motivation und Eigeninitiative der Menschen auf Kurs zu halten, indem wir eingebrachte Ideen und Anregungen auch umsetzen können. Unbürokratisch und achtsam wollen wir mit der Bürgerstiftung eine breite Vielfalt an Aktivitäten und Projekte ermöglichen.

Daher lade ich Sie herzlich ein, dabei zu sein. Gerne als Gründungsstifter, aber auch als Spender! Natürlich ist dies auch anonym möglich. Jede(r) kann Teil unserer Heinersreuther Bürgerstiftung werden.

Wir, die Rotmaintalgemeinde Heinersreuth – wir sind immer in Bewegung und stark im Zusammenhalt!

Haben Sie Fragen? Dann sprechen Sie uns gerne an. Wirfreuen uns über Ihr Interesse.

Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin







Sparkasse Bayreuth
Luitpoldplatz 11
95444 Bayreuth
Telefon 0921 284-0
Telefax 0921 284-50
info@sparkasse-bayreuth.de
www.sparkasse-bayreuth.de



Gemeinde Heinersreuth Kulmbacher Straße 14 95500 Heinersreuth Telefon 0921 74740-0 poststelle@heinersreuth.com www.heinersreuth.de

In und für Heinersreuth wirken

Die Bürgerstiftung ist auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung von Heinersreuth tätig:

- Öffentliches Gesundheitswesen
- Jugend- und Altenhilfe
- Kunst, Kultur, Kulturgut, Denkmalschutz und -pflege
- Bildung, Ausbildung und Sport
- Naturschutz und Landschaftspflege
- Wohlfahrtswesen und mildtätige Zwecke
- Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- Heimatpflege und -kunde
- Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Gemeinderat.

Die zu unterstützenden Projekte werden vom Stiftungsrat ausgewählt. Anträge und Vorschläge kann jeder Bürger einbringen.

Die Bürgerstiftung Heinersreuth wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung zur unselbstständigen Stiftung "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth" von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Unsere Region braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter/in für die "Bürgerstiftung Heinersreuth" engagieren möchten, wenden Sie sich gerne an die Gemeinde Heinersreuth oder an die Stiftungsexperten der Sparkasse Bayreuth, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereit halten.

Ihre Zuwendung kann steuerlich geltend gemacht werden. Sie können Zuwendungen bis einschließlich 300 EUR einfach mittels Einzahlungsbeleg oder Kontoauszug steuerlich geltend machen. Übersteigt Ihre Zuwendung den Betrag von 300 EUR, senden wir Ihnen gerne eine Zuwendungsbestätigung zu. Zuwendungen zu Lebzeiten unter 500 EUR werden als Spende zeitnah für die Zwecke der Stiftung verwendet. Zuwendungen zu Lebzeiten ab 500 EUR erhöhen ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das Stiftungsvermögen und werden zu 20% für die Zwecke der Stiftung verwendet. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie im Verwendungszweck für die Zusendung der Zuwendungsbestätigung/en Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift an.

Bankverbindung für Zuwendungen und Spenden
bei der Sparkasse Bayreuth:
DE05 77350110 0038115747 - BIC: BYLADEM1SBT

Herausgeber: Gemeinde Heinersreuth Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur "Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuthrechtliche, steuerliche und vertragliche Grundlagen"gemachten Angaben maßgeblich. www.sparkasse.bayreuth.de/stiftergemeinschaft





von Menschen für Menschen

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Heinersreuth

Ich kann dauerhaft Projekte in Heinersreuth zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.

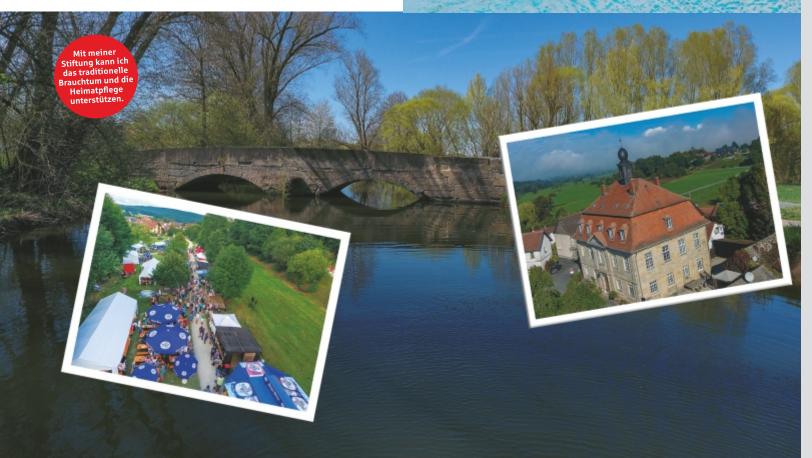
Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen - für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für meine Mitbürger, für Heinersreuth.

Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.

Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.

Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.





Steuerliche Hinweise

bei dauerhaft zu erhaltendem Stiftungsvermögen (Grundstock)

Zuwendung zur Zweckverwirklichung: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich steuerlich abzugsfähig.

Zuwendung zu Lebzeiten zur Erhöhung des dauerhaft zu erhaltenden Stiftungsvermögens (Grundstock): Ihre Zuwendung ab 500 EUR erhöht ohne eine anderweitige Festlegung zu 80% das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage des Grundstockvermögens werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug für Spenden steht Ihnen auch bei Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/in weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartnern bis zu 2 Mio. EUR) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs für Zuwendungen in das dauerhaft zu erhaltende Stiftungsvermögen geltend machen. Dieser Betrag kann auf Antrag steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden. Kapitalgesellschaften können den erhöhten Abzugsbetrag nicht in Anspruch nehmen.

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die "Bürgerstiftung Heinersreuth" in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Bayreuth in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Vertrag zu Gunsten Dritter oder Bezugsberechtigung: Wenn Sie die Stiftung außerhalb einer letztwilligen Verfügung mit einer Zuwendung von Todes wegen unterstützen möchten, können Sie dies über einen sog. "Vertrag zu Gunsten Dritter" für ein bestimmtes Konto oder Depot sowie über das Bezugsrecht eines Lebens- oder Rentenversicherungsvertrages tun ohne das Testament oder den Erbvertrag ändern zu müssen. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Stiftungsberater der Sparkasse Bayreuth. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zuwendung durch Erben: Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

77350110 00381157

350110 0038115747

uittung bei Bareinzahlung